



Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Frau Elke Kralemann CDU-Fraktion

Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter	(zu TOP 9, 10)
Frau Geppert	Bauamt	(zu TOP 9, 10)
Herr Klemme	Amt für Verkehr	(zu TOP 11)
Herr Steinriede	Bauamt	(zu TOP 12)
Herr Plein	Bauamt	(zu TOP 12)
Frau Binder-Kruse	Bauamt	(zu TOP 13, 14, 27)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	
Frau Vinke	Bezirksamt Heepen	Schriftführerin

Externe

Herr Tischmann	Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann/ Schrooten	(zu TOP 9, 10)
----------------	--	----------------

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1      Bestellung der Schriftführerin**

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt Frau Kathrin Vinke, Bezirksamt Heepen, vor und bittet, über deren Bestellung zur Schriftführerin abzustimmen.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Zur Schriftführerin wird Frau Kathrin Vinke, Bezirksamt Heepen, bestellt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 1 \*

---

### **Zu Punkt 2      Verabschiedung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung**

Bezirksbürgermeister Sternbacher verabschiedet das durch Mandatsverzicht aus der Bezirksvertretung ausgeschiedene Mitglied Andreas Rüter.

Im Namen des Oberbürgermeisters spricht er Herrn Rüter Dank und Anerkennung für die in der Bezirksvertretung Heepen geleistete Arbeit aus und überreicht ihm den Leineweber aus Porzellan der Stadt Bielefeld sowie eine Urkunde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher dankt Herrn Rüter im Namen der Fraktionen und Parteien für sein Engagement und die stets gute und kooperative Zusammenarbeit. Im Anschluss überreicht er Herrn Rüter im Namen der Bezirksvertretung Heepen ein Aquarell des Künstlers Willi Eilart als Präsent.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) überreicht Herrn Rüter im Namen seiner Fraktion einen Blumenstrauß und dankt ihm für die gute Zusammenarbeit.

Herr Rüter dankt allen für die Worte zu seiner Verabschiedung und die überreichten Geschenke und bringt sein Bedauern über sein Ausscheiden aus der Bezirksvertretung Heepen sowie seine weitere Verbundenheit zum Stadtbezirk zum Ausdruck.

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 2 \*

---

### **Zu Punkt 3 Einführung und Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Bezirksvertretung**

Als Nachfolger für das durch Mandatsverzicht ausgeschiedene Bezirksvertretungsmitglied Andreas Rüter führt Bezirksbürgermeister Sternbacher den aus dem Listenvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) nachrückenden

Herrn Hans Altmüller, Querstr. 15 d, 33729 Bielefeld,

in sein Amt als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen ein und verpflichtet ihn, nachdem sich alle Bezirksvertretungsmitglieder von ihren Plätzen erhoben haben, nach Verlesen der Formel

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bielefeld erfüllen werde“*

durch Handschlag.

Über die Verpflichtung liegt eine von Herrn Altmüller und Bezirksbürgermeister Sternbacher unterzeichnete Niederschrift vor.

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 3 \*

---



**Zu Punkt 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

*a) Bauablauf der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Info-Veranstaltung der moBiel GmbH am 09.01.2015 zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen. Herr Kettner schildert, er habe dort mit Herrn Meier von der moBiel GmbH gesprochen und diesen nach dem weiteren Bauablauf gefragt. Herr Meier habe ihm daraufhin mitgeteilt, „er wisse dies nicht und dies sei Sache der ausführenden Baufirma“.

Herr Kettner fragt, ob die Bezirksvertretung mit ihm darin übereinstimme, dass die Anwesenheit eines Vertreters der ausführenden Baufirma hilfreich gewesen wäre.

Bezirksbürgermeister Sternbacher antwortet, er sei überzeugt davon, dass die moBiel GmbH mit Sicherheit darüber informiert sei, welche Arbeiten die Baufirma zu welchem Zeitpunkt durchführe.

*b) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen - Errichtung von begehbaren Straßenschaltschränken*

Herrn Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) ist in der „Ausschreibung Leit- und Sicherheitstechnik Anhang B“ zum Bauvorhaben Stadtbahnverlängerung aufgefallen, dass begehbare „Straßenschaltschränke“ an der Ecke Buschbachweg/ Moenkamp errichtet werden sollen.

Herr Kettner fragt, ob es sich bei diesen Schaltschränken um genehmigungspflichtige Gebäude handelt und welche Größe diese haben sollen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, dies zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

*c) Verlegung von Wasserleitungen im Buschbachweg im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) verweist auf bereits in der Sitzung vom 27.11.2014 zu diesem Thema gestellte Fragen, die aus seiner Sicht nicht ausreichend beantwortet wurden.

Unter anderem sei für ihn immer noch ungeklärt, ob die Verlegung der Wasserrohre rechtmäßig erfolgt sei. Er vertritt die Auffassung, es handele sich dabei um einen Schwarzbau, da zum Bauzeitpunkt die „Planfeststellungsänderung“ noch nicht wirksam vorgelegen habe.

Er verweist weiter auf seine bereits in der Sitzung vom 27.11.2014 gestellte Frage, weshalb die Anwohner des Buschbachweges erst nach Beginn der Bauarbeiten hierüber informiert wurden. Er betrachtet seine Frage als immer noch nicht ausreichend beantwortet.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, Herrn Kettner entsprechend zu informieren.

*d) Verlegung von Leerrohren für Internetleitungen als Standardmaßnahme beim Bauvorhaben Hellfeld*

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) fragt, ob es möglich sei, für die Bauvorhaben im Interkommunalen Gewerbegebiet die Verlegung von Leerrohren für Internetleitungen vorzuschreiben.

Er nimmt Bezug auf die Beratungen zum Gewerbegebiet „Niedermeyers Hof“ (Bebauungsplan III/ O 15), im Zuge derer Herr Sternbacher die Aussage getroffen hätte, da noch nicht bekannt sei, welcher Anbieter die Internetversorgung sicherstelle, könne noch keine Verlegung der entsprechenden Leitungen vorgenommen werden.

Herr Kettner regt an, die Verlegung von Leerrohren vorzunehmen, damit Anbieter diese später nutzen können.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

*e) Interkommunales Gewerbegebiet*

Herr Schiewe (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) vertritt die Auffassung, die Ängste, Bedenken und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger seien ignoriert worden. Ihm fehle der Dialog zwischen den verschiedenen Positionen. Herr Schiewe fragt, ob die Bezirksvertretung Heepen bereit sei, die Ängste, Sorgen und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger zu teilen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher versichert Herrn Schiewe, dass die Bezirksvertretung die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ernst nehme. Im Vorfeld der Beratungen haben sich die Fraktionen und Einzelvertreter intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Er verweist darauf, dass die Bezirksvertretung in der heutigen Sitzung erneut mit den Eingaben der Bürgerinnen und Bürger befasst sei. Herr Sternbacher skizziert kurz zum Verständnis den Ablauf des bisherigen Verfahrens und weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Bielefeld abschließend entscheide.

*f) Interkommunales Gewerbegebiet*

Herr Ulrich Heitmeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf die Regelung im Satzungsbeschluss zu sogenannten „Störfall-Betrieben“, nach der diese Betriebe im Interkommunalen Gewerbegebiet nur noch ausnahmsweise zugelassen werden sollen. Er halte diese Formulierung für eine klassische Hintertür, um doch solche Betriebe dort zuzulassen.

Weiter regt Herr Heitmeier an, den geplanten Gehweg auf die Straßenseite zu verlegen, von der keine Straßen abzweigen und diesen als kombinierten Rad- und Gehweg zu bauen, da er davon ausgehe, dass Schulkinder diesen Weg

nutzen werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Beratungen zu TOP 9 und 10.

*g) Interkommunales Gewerbegebiet*

Frau Anne Heinz (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) nimmt Bezug auf einen Bericht des Westfalen-Blattes vom 19.12.2014, wonach Herr Thole Bauhöhen über 12 m im Gewerbegebiet Hellfeld ausgeschlossen habe. Sie fragt, ob heute mit einem entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung zu rechnen sei.

Weiter fragt Frau Heinz, ob es im Interkommunalen Gewerbegebiet weder Logistik- noch Speditionsbetriebe geben wird. Laut der Informationsvorlage sei es nicht möglich, Logistik-Betriebe von Speditionsbetrieben abzugrenzen.

Frau Heinz führt aus, die Röntgenstraße und die Straße Auf der Helle seien in die Berechnung des Verkehrsaufkommens mit aufgenommen worden. Sie stellt die Frage, weshalb dort nur mit so wenigen LKW-Fahrten gerechnet werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist dazu auf die noch folgenden Beratungen zu TOP 9 und 10.

*h) Wegfall des Geschwisterbonus in OGS und KITA*

Frau Melanie Eltke (Einwohnerin des Stadtteils Oldentrup) schildert, dass sie selbst und viele andere Eltern vom Wegfall des sog. „Geschwisterbonus“ betroffen seien. Danach sei für das 2. Kind künftig bis zu 60 % des Beitrages zu zahlen. Die Einnahmen hieraus sollen nicht nur für OGS und KITAs verwendet werden, sondern u. a. zur Haushaltskonsolidierung des städtischen Haushalts beitragen. Vor dem Hintergrund, dass z. B. in der Presse aktuell über die Mehrkosten der Freibadsanierung in Gadderbaum berichtet worden sei, wolle sie ihre Verärgerung darüber zum Ausdruck bringen.

Eine inhaltliche Frage wird nicht gestellt.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bedankt sich für den Wortbeitrag und versichert, dass die Vertreter der einzelnen Parteien dieses Thema zur Kenntnis genommen haben. Die Bezirksvertretung sei jedoch nicht entscheidungsbefugt in dieser Angelegenheit.

*i) Interkommunales Gewerbegebiet*

Frau Linda Lotte (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass verkehrslenkende Maßnahmen nicht Teil des Bebauungsplanes sein können. Sie fragt, wie die Bezirksvertretung einen Beschluss fassen könne, obwohl kein schlüssiges Verkehrskonzept vorliege.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, das Verkehrskonzept



bei der nachfolgenden Beratung zu TOP 10 zu erläutern.

Frau Lotte ist zudem der Auffassung, die Bushaltestelle an der Vinner Straße/Hellfeld sei nicht verkehrssicher.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Frau Lotte äußert ihre Bedenken darüber, dass bei einem Linksabbiegeverbot von der Vinner Straße mit einem Rückstau zu rechnen sei. Sie fragt, welche Konsequenzen gezogen werden, wenn die tatsächliche Verkehrssituation nicht mit den im Gutachten errechneten Werten übereinstimme.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt dazu aus, dass die Bezirksvertretung entsprechende Anträge stellen werde, falls sich herausstellen sollte, dass die Berechnungen im Gutachten von der Realität abweichen. In so einem Fall müsse nachgebessert werden.

Frau Lotte verweist auf das Monitoring bezüglich der Lärmbelastung und fragt an, wer dieses durchführe. Sie befürchte, sich zukünftig nicht mehr mit ihrer Familie im Freien aufhalten zu können. Bereits jetzt könne man die Umgebungsgeräusche trotz geschlossener Fenster im Haus wahrnehmen. Weiter äußert Frau Lotte ihre Verärgerung darüber, dass der Naherholungswert der Umgebung nicht genügend anerkannt und berücksichtigt worden sei.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die anstehenden Berichterstattungen und Beratungen zu TOP 9 und 10.

#### *j) Interkommunales Gewerbegebiet*

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) fragt, wann ein schlüssiges Verkehrskonzept vorgelegt werde.

Sie schlägt vor, zu prüfen, ob ein Abbiegen von der Vinner Straße auf die Altenhagener Straße mittels einer Abzweigung von der eigentlichen Fahrspur geregelt werden könne. Ausreichend Platz für den Bau einer solchen Tangente sei ihres Erachtens vorhanden. Bei einem Erörterungstermin am 05.09.2013 habe Herr Moss „intelligente Lösungen“ versprochen.

Weiter fragt Frau Hopfinger, weshalb im aktuellen Verkehrsgutachten mit einem geringeren Verkehrsaufkommen auf der Altenhagener Straße als im Gutachten aus dem Jahr 2011 gerechnet werde.

Im Kontext zum beabsichtigten Monitoring fragt Frau Hopfinger, nach welchem System die Fahrten vergeben werden, wer die Vergabe steuere, welche Maßnahmen bei Überschreitung der Verkehrszahlen ergriffen werden und wer solche Maßnahmen initiere.

Bezug nehmend auf das Prinzip „Cradle to Cradle“ stellt Frau Hopfinger die Frage, weshalb dieses nicht angewendet werde.

Zu dem vorliegenden Wassergutachten äußert Frau Hopfinger, sie sei der Auffassung, dass die Situation zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend

durch einen Gutachter zu bewerten sei. Es stelle sich die Frage, wer die Kosten für erneut erforderlich werdende Gutachten übernehme und wer die Kosten für erforderlich werdende Baugutachten trage.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die anstehenden Berichterstattungen und Beratungen zu TOP 9 und 10.

#### *k) Interkommunales Gewerbegebiet*

Frau Sabine Ziegler (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) schildert, sie habe von Herrn Fortmeier bei einem Ortstermin die Aussage erhalten, die Bezirksvertretung sei das Gremium, welches über die Einzelheiten zum Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet“ entscheide. Der Stadtentwicklungsausschuss würde dann dieser Entscheidung folgen.

Sie habe daher die Frage, ob sich die Bezirksvertretung für den aktiven Lärmschutz im Interkommunalen Gewerbegebiet einsetzen werde.

Außerdem möchte sie darauf hinweisen, dass bereits jetzt LKW im Bereich Kafkastraße parken. Sie halte die Einrichtung eines nur 90 m langen Parkstreifens im Interkommunalen Gewerbegebiet für nicht ausreichend, um ein Parken von LKW in anderen Straßen zu verhindern.

Weiter fragt Frau Ziegler, ob die Bezirksvertretung ein Fahrverbot für LKW in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr befürworte. Die Emissionswerte seien bereits jetzt schon überschritten.

Eine Bepflanzung des Walls mit Pflanzabständen von 10 m halte sie für wirkungslos.

Abschließend fragt Frau Ziegler, ob die Bezirksvertretung für ein Rechtsabbiegeverbot im Bereich Hellfeld/ Vinner Straße stimmen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist zu den gestellten Fragen auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 10.

#### *l) Interkommunales Gewerbegebiet*

Herr Rudi Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) vertritt die Auffassung, dass im Bereich der östlichen Vinner Straße und des Kusenwegs durch das Interkommunale Gewerbegebiet mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Zurzeit sei dort weder ein Rad- oder Fußweg noch eine ausreichende Beleuchtung vorhanden, obwohl es sich um Kreisstraßen handle.

Er fragt, ob eventuell jetzt die Chance bestehe, dort bald einen solchen Geh- und Radweg zu erhalten.

Zu den prognostizierten Verkehrszahlen stellt Herr Quisbrock die Frage, weshalb zu zwei Bauvorhaben in Bielefeld (Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 und Interkommunales Gewerbegebiet) zwei unterschiedliche Gutachten mit

unterschiedlichen Ergebnissen zu den zu erwartenden Verkehrsaufkommen vorliegen, obwohl beide Gutachten auf Zählungen an gleicher Stelle beruhen würden und die Bauvorhaben etwa zeitgleich ein Thema seien.

Weiter möchte Herr Quisbrock wissen, ob bereits Firmen genannt werden können, die sich im Hellfeld ansiedeln wollen. Es gebe nach seinem Kenntnisstand einen Interessenten, für den mit 220 LKW-Bewegungen pro Tag gerechnet werde. Dazu stellt er die Fragen, welche Straßen von diesen LKW genutzt werden oder ob der Verkehr hauptsächlich über die BAB 2 geleitet werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet Herrn Moss im Rahmen der Berichterstattung zu TOP 9 und 10 dazu Aussagen zu treffen, sofern dies möglich sei.

Abschließend fragt Herr Quisbrock in Bezug auf den Bau der L 712 n, ob die Bezirksvertretung am 23. Januar 2015 bereits darüber Kenntnis haben werde, ob Klagen gegen die Planungen des 4. Bauabschnittes bis zum Ende der Klagefrist am 22. Januar 2015 um 24.00 Uhr vorliegen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher teilt mit, die Bezirksvertretung werde hierüber am nächsten Tag informiert.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 4 \*

---

## **Zu Punkt 5 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.11.2014**

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 27.11.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 5 \*

---

## **Zu Punkt 6 Mitteilungen**

### **I. Schriftliche Mitteilungen**

#### **6.1 Auszug aus der Klassenbesetzungsübersicht Schuljahr 2014/2015**

Den Mitteilungen beigelegt sind – auf die Schulen im Stadtbezirk Heepen bezogene – Auszüge aus der Klassenbesetzungsübersicht für das Schuljahr 2014/ 2015. Bei Bedarf kann beim Bezirksamt eine CD mit der vollständigen Klassenbesetzungsübersicht 2014/2015 für alle Schulen und Schulformen in der Stadt Bielefeld angefordert werden.

*Herr Wäschebach weist darauf hin, dass die zur Grundschule Brake im Dokument genannte Zahl „0“ der Kinder mit evangelischer Konfession nicht korrekt sei. Richtig müsse diese Zahl „169“ lauten. Die Zahl der Kinder mit römisch-katholischer Konfession müsse um 1 reduziert werden.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.1 \*

-.-.-

#### **6.2 Quartiershelfer für die Stadtbezirke Heepen und Stieghorst**

In den Stadtbezirken Heepen und Stieghorst wurden in den letzten Jahren zwei Quartiershelfer eingesetzt. Aufgrund des Ablaufes der auf zwei Jahre befristeten Beschäftigungsmaßnahme nach § 16 e SGB II ist einer der eingesetzten Quartiershelfer zum 31.12.2014 ausgeschieden.

Im Hinblick auf die Wiederbesetzung der Quartiershelferstelle wurde der Maßnahmeträger („Jobcenter Arbeitplus“) auf Veranlassung des Bezirksamtes Heepen vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen gebeten zu prüfen, ob eine geeignete Person für den zum 31.12.2014 ausscheidenden Quartiershelfer der Stadt Bielefeld im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme gem. § 16 e SGB II zur Verfügung steht.

Der Maßnahmeträger hat mitgeteilt, dass die Förderung einer weiteren Beschäftigungsmaßnahme nach derzeitiger Sachlage nicht möglich sein wird. Unabhängig von der Frage der grundsätzlichen Fördermöglichkeit stehen darüber hinaus derzeit keine geeigneten Personen für eine Vermittlung zur Verfügung. Auch für das Jahr 2015 sieht der Maßnahmeträger derzeit keine

Perspektiven, neue Quartiershelfer einzustellen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.2 \*

-.-.-

### **6.3 Haushaltsplan 2015: Entwurf**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Mitglieder ohne Ratsmandat eine CD-ROM mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2015 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.3 \*

-.-.-

### **6.4 Verkehrsdisplay an der Braker Straße**

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vom 22.12.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.4 \*

-.-.-

### **6.5 Sondermittel der Bezirksvertretung**

Die Bezirksvertretung Heepen verfügt über Sondermittel, über deren

Verwendung sie in freiem, pflichtgemäßem Ermessen entscheiden kann. Die Mittelverwendung erfolgt in jedem Jahr zu einem anderen Schwerpunktthema. Im Jahr 2014 wurden Schulen und Kindertagesstätten gefördert, die einen Nutzgarten betreiben oder planen. Daneben wurde die Arbeit des Naturpädagogischen Zentrums Schelphof e.V. sowie der Stadtteilbibliotheken Baumheide und Heepen unterstützt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.5 \*

---

## 6.6 **Abbruch eines Fahrgastunterstandes in Höhe des Grundstücks Kusenweg 92**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Bezirksamtes Heepen vom 05.01.2015.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.6 \*

---

## 6.7 **Antworten auf verschiedene Einwohnerfragen**

Den Mitteilungen beigelegt sind Antworten der Verwaltung auf die Einwohnerfragen von Frau Claudia Hopfinger vom 04.09.2014, Herrn Manfred Kettner vom 27.11.2014 und Herrn Wolfgang Tresser vom 27.11.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.7 \*

---

## **II. Mündliche Mitteilungen**

### **6.8 Wanderweg A2 (Abschnitt zwischen Robert-Nacke-Straße und Eckendorfer Straße)**

Herr Skarabis berichtet unter Bezugnahme auf die Beratungen zu TOP 5.2 der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 27.11.2014, dass der Weg inzwischen hergerichtet wurde und nun wieder für Radfahrer nutzbar sei.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.8 \*

---

### **6.9 Sperrung des Parkplatzes „Hasebrock“ wegen Grünschnittarbeiten**

Herr Skarabis berichtet, dass der Parkplatz Hasebrock wegen Grünschnittarbeiten vom 30.01.2015 bis zum 06.02.2014 voll gesperrt sein wird.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.9 \*

---

### **6.10 Sperrung der Salzufler Straße wegen Kanalbauarbeiten**

Herr Skarabis weist darauf hin, dass die Salzufler Straße in der Zeit vom 26.01. – 30.01.2015 in Höhe der Hausnummer 19/21 voll gesperrt wird. Für diese Zeit wird die Einbahnstraßenregelung zwischen der Bischof-Meinwerk-Straße und der Hillegosser Straße aufgehoben.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.10 \*

---

**6.11**                    **Fehmarnstraße in Brake**

Herr Skarabis verweist auf das den Mitgliedern der Bezirksvertretung per Email gesandte Beschwerdeschreiben einer Familie aus der Fehmarnstraße zum dortigen Verkehrsaufkommen. Sobald eine Antwort vom Amt für Verkehr dazu vorliege, werde die Bezirksvertretung informiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.11 \*

-.-.-

**6.12**                    **Infoveranstaltung zur Altbausanierung**

Herr Skarabis macht auf eine am 27. Januar um 18 Uhr stattfindende Informationsveranstaltung zum Thema „Altbau“ im Foyer der Grundschule Brake, Am Bohnenkamp 15, aufmerksam.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.12 \*

-.-.-

**6.13**                    **Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadt Bielefeld für 2015**

Herr Skarabis verweist auf das vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung ohne Ratsmandat verteilte Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadt Bielefeld für 2015.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.13 \*

-.-.-

**6.14**                    **Einladung zur Vernissage**

Herr Skarabis nimmt Bezug auf eine vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung ausgehändigte Einladung zur Vernissage von Renate Köster am 11.02.2015 um 19.00 Uhr in der Galerie der Alten Vogtei in Heepen. Die



Ausstellung trägt den Titel „Fäden Fasern Filigran – Textile Bilder & Objekte“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.14 \*

-.-.-

**6.15**                    **Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2**

Herr Skarabis teilt mit, dass im Bereich Milser Straße/ Elverdissers Straße ab dem 26.01.2015 für ca. 3 Wochen eine provisorische Lichtsignalanlage eingerichtet wird, da dort Verlegungsarbeiten für Versorgungsleitungen durchgeführt werden. Durch das Einrichten der Anlage können alle Fahrtrichtungen erhalten bleiben.

Weiter teilt Herr Skarabis mit, dass die Sperrung der Mehlstraße ab dem 23.01.2015 aufgehoben werden soll.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.15 \*

-.-.-

**6.16**                    **Unterrichtungs- und Erörterungstermin zum Bebauungsplan „Discounter Kafkastraße / Bröninghauser Straße“**

Herr Skarabis teilt mit, dass am 27.01.2015 um 18.00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule Altenhagen, Kafkastraße 38, die öffentliche Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für Bürgerinnen und Bürger stattfindet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 6.16 \*

-.-.-

**Zu Punkt 7**            **Anfragen**

**Zu Punkt 7.1 Fahrgastzahlen Bahnhof Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0906/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Partei Die Linke:

*Wie viele Personen nutzen durchschnittlich täglich die Zugverbindungen des Braker Bahnhofs?*

*Zusatzfragen:*

*Wie viele Fahrgäste werden davon in Richtung Bielefeld bzw. Herford befördert?*

*Wie war die Entwicklung der Fahrgastzahlen (in beide Richtungen) in den letzten 5, 10, 15 und 20 Jahren?*

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die vor der Sitzung verteilte schriftliche Mitteilung über die Ein- und Aussteigerzahlen für den Bahnhof Brake der Jahre 2004 – 2012 je Richtung vom NWL (Nahverkehr Westfalen-Lippe) und erläutert diese kurz. Er teilt ergänzend mit, dass die Zahlen für das Jahr 2014 im März dieses Jahres zu erwarten sind. Weiter führt er aus, dass auch für die Zeit vor 2004 Auswertungen vorhanden seien, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Erhebungstechniken nicht mit den Zahlen ab 2004 vergleichbar seien und deshalb an dieser Stelle nicht zur Verfügung gestellt werden können.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 7.1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 7.2 Stand des Amphibienschutzes / Amphibienleitsystems im neuen Gewerbegebiet "Niedermeyers Hof"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0918/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Partei Bündnis 90/ Die Grünen:

*Wie ist der Stand der Dinge bei der Installation von Amphibienschutzanlagen/Leitsystemen im Zusammenhang mit der Bebauung im neuen Gewerbegebiet, dem ehemaligen „Erdbeerfeld“ in Oldentrup?*

*Zusatzfrage:*

*Ist damit zu rechnen, dass die Schutzmaßnahmen zur nächsten Wanderperiode der Amphibien fertiggestellt sein werden?*

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte schriftliche Stellungnahme des Umweltamtes und erläutert den Inhalt im Überblick.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 7.2 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 8      Anträge**

### **Zu Punkt 8.1    Bodendeponie Talbrückenstraße: Verbesserung der Wege**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0895/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Trotz der großen Akzeptanz des neuen Freizeitgeländes auf der Bodendeponie (Talbrückenstraße/ Grafenheide) besteht dort noch Nachbesserungsbedarf: Die Wege müssen mit einer neuen Deckschicht versehen werden.*

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) verweist zunächst auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Derzeit bestehen die Wege aus dem geshredderten Material der Teerstraße zur damaligen Deponie. Dadurch ist aber die Oberfläche der Wege derart rau und uneben, dass sie für viele nicht nutzbar ist. Deshalb soll eine kostengünstige Abdeckung erfolgen.*

Herr Wäschebach führt ergänzend dazu aus, dass er eine kurzfristige Verbesserung der Situation erwarte.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Trotz der großen Akzeptanz des neuen Freizeitgeländes auf der Bodendeponie (Talbrückenstraße/ Grafenheide) besteht dort noch Nachbesserungsbedarf: Die Wege müssen mit einer neuen Deckschicht versehen werden.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 8.1 \*

-.-.-

**Zu Punkt 8.2 Meyer-zur-Müdehorst-Weg: Aufbringen eines Piktogramms (Tempo 30) auf der Fahrbahn**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0901/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Das Amt für Verkehr wird dringend gebeten, im Eingangsbereich des Meyer-zur-Müdehorst-Weges ein Piktogramm (Tempo 30) auf die Straßenfläche aufzubringen oder auf andere Weise an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung zu erinnern.*

Herr Brosig (SPD-Fraktion) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Zwar ist das betreffende Wohngebiet großräumig als Tempo-30-Zone ausgewiesen - sowohl durch Beschilderung auf der Salzufler Straße als auch ab der Ludwig-Erhard-Allee auf dem Bentruuperheider Weg- aber die Anwohner beklagen sich über zu schnelles Fahren in diesem Wohngebiet, in dem viele Kinder leben. Vor allem Paketzulieferer halten sich oft nicht an das Tempolimit. Das mag damit zusammenhängen, dass einige der Zulieferer den Bentruuperheider Weg (von Süden kommend) benutzen und beim Einfahren in das Wohngebiet (Meyer-zur-Müdehorst-Weg) die Tempobegrenzung vergessen haben. Das Piktogramm soll noch einmal an die bestehende Temporegelung erinnern.*

Herr Brosig erläutert ergänzend, dass der Meyer-zur-Müdehorst-Weg mit einer Breite von 3,50 m sehr schmal sei und deswegen die Bedenken der Anwohner hinsichtlich der Sicherheit ihrer Kinder im Zusammenhang mit Lieferverkehr nachvollziehbar seien.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze. In diesem besonderen Fall sei das Aufbringen eines Piktogramms aus seiner Sicht angezeigt. Diese Erinnerung sei vor allem vor dem Hintergrund des häufig vorkommenden Lieferverkehrs durch nicht ortskundige Verkehrsteilnehmer notwendig. Generell sei das Aufbringen eines Piktogramms aus seiner Sicht nur an besonderen Stellen zu diskutieren; hier liege eine solche Besonderheit aber seines Erachtens vor.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s :**

**Das Amt für Verkehr wird dringend gebeten, im Eingangsbereich des Meyer-zur-Müdehorst-Weges ein Piktogramm (Tempo 30) auf die Straßenfläche aufzubringen oder auf andere Weise an die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung zu erinnern.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 8.2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 8.3 Barrierefreiheit Bahnhof Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0907/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der Partei Die Linke:

*Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen Verbindung aufzunehmen, damit der Bahnhof in Brake einen barrierefreien Zugang bekommt.*

Herr Schatschneider (Die Linke) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention, der europäischen Interoperabilitäts-Richtlinie TSI PRM, von Gesetzen des Bundes (u.a. Behindertengleichstellungsgesetz) und von Regelwerken der Deutschen Bahn formulieren unter anderem die Herstellung einer Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr (vgl. dazu § 8 BGG). Danach sind öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personenverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Bundes barrierefrei zu gestalten.*

*Die DB Station & Service AG hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauen und Verkehr sowie mit dem Eisenbahnbundesamt festgelegt, dass nur Stationen mit mehr als 1.000 Ein- und Aussteigern barrierefrei ausgestaltet werden müssen.*

*Aktuell halten am Bahnhof in Brake insgesamt täglich 78 Züge. Vor dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 waren es weniger. In den vergangenen Jahren wurden mehrere zusätzliche Verbindungen eingerichtet. Ursache dafür ist die deutlich gestiegene Einwohnerzahl von Brake in den letzten 15 Jahren. Aufgrund dessen wird der ÖPNV immer mehr genutzt.*

*Die mathematisch durchschnittlich erforderliche Anzahl von beförderten Personen pro Zug von 13 (1.000: 78), wird nicht nur im SchülerInnenbeförderungsverkehr und Berufsverkehr deutlich überschritten.*

Herr Schatschneider nimmt Bezug auf die unter TOP 7.1 vorgestellten Fahrgastzahlen mit über 1000 pro Tag. Damit sei seiner Auffassung nach die Voraussetzung für sein Anliegen erfüllt.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) stimmt dem Antrag inhaltlich zu. Er verweist jedoch auf die in der Vergangenheit bereits gemachten Erfahrungen mit der Deutschen Bahn und äußert Zweifel an der Wirksamkeit des Antrages. Aus diesem Grunde werde er sich bei der Abstimmung enthalten. Er habe aber den Vorschlag, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung nicht nur beauftragt werde, Verbindung mit allen zuständigen Stelle aufzunehmen, sondern auch, andere Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung und Durchführung eines behindertengerechten Ausbaus des Bahnhofs Brake zu prüfen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher formuliert den Beschlussvorschlag inklusive der Ergänzung.

Herr Schatschneider erklärt sich mit der Ergänzung einverstanden.

Herr Dr. Elsner erklärt, unter dieser Voraussetzung dem Antrag zustimmen zu können.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen zuständigen Stellen Verbindung aufzunehmen und darüber hinaus auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten eines behindertengerechten Ausbaus des Bahnhofs Brake zu prüfen, damit der Bahnhof in Brake einen barrierefreien Zugang bekommt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 8.3 \*

---

**Zu Punkt 8.4 Bechterdisser Straße zwischen Ostring und Hillegosser Straße:**

## **Tempo 50 - Beschilderung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0921/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der Partei Bündnis 90/ Die Grünen:

*Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass die Tempo 70-Beschilderung auf dem Teilstück der Bechterdisser Straße zwischen Ostring und Hillegosser Straße durch eine Tempo 50-Beschilderung ersetzt wird.*

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Antrag im Zusammenhang mit dem dort notwendigen Amphibienschutz. Aus verkehrsrechtlicher Sicht sei die vorhandene Beschilderung geprüft worden und im Ergebnis so korrekt. Dennoch sei nicht hinnehmbar und nachvollziehbar, dass Freiwillige, die ehrenamtlich den Amphibienschutz auf diesem Teilstück übernehmen, nicht entsprechend geschützt würden, um ihre Tätigkeit so gefahrlos wie möglich ausüben zu können.

Zudem handele es sich um einen Straßenabschnitt, an dem sich bereits im Bereich der Zufahrt zur Tierklinik gefährliche Situationen ergeben haben.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s :**

**Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass die Tempo 70-Beschilderung auf dem Teilstück der Bechterdisser Straße zwischen Ostring und Hillegosser Straße durch eine Tempo 50-Beschilderung ersetzt wird.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 22.01.2015 - öffentlich - TOP 8.4 \*

-.-.-

**Zu Punkt 9** I n f o r m a t i o n s v o r l a g e  
zu den (Prüf-)Aufträgen unter Beschlusspunkt 6 a) bis e) der Sitzung  
des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.2014 im Rahmen der  
Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales  
Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und der 232.  
Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Interkommunales  
Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" im  
P a r a l l e l v e r f a h r e n

- Stadtbezirk Heepen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0818/2014-2020

*Die Beratung der Drucksachen 0818/2014-2020, 0817/2014-2020 und 0817/2014-2020/1 erfolgte unter TOP 10 (vgl. BV Heepen- 22.01.2015- TOP 10).*

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 9 \*

---

**Zu Punkt 10** Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales  
Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und 232.  
Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Interkommunales  
Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" im  
P a r a l l e l v e r f a h r e n  
- Stadtbezirk Heepen -  
- Beschluss über Stellungnahmen  
- Abschließender Beschluss zur 232. Änderung des  
F l ä c h e n n u t z u n g s p l a n e s  
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/A 14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0818/2014-2020, 0817/2014-2020 und 0817/2014-2020/1

Bezirksbürgermeister Sternbacher begrüßt Herrn Moss (Beigeordneter), Frau Geppert (Bauamt) und Herrn Tischmann (Planungsbüro Tischmann/Schrooten).

Herr Moss berichtet einleitend über den bisherigen Planungsprozess. Bielefeld



sei nicht allein an diesem Planungsprozess beteiligt, sondern die Planung des Interkommunalen Gewerbegebietes habe sich aus höherrangiger Planung entwickelt. Dass das Interkommunale Gewerbegebiet entwickelt werden solle, sei seit über zehn Jahren bekannt.

Der Standort in Nähe der Bundesautobahn A 2 sei bewusst gewählt worden, da hier bereits Vorbelastungen hinsichtlich Lärm und anderer Emissionen bestehen. Bei der im Plangebiet vorhandenen Wohnbebauung handele es sich nicht um ein Wohngebiet, sondern um sogenannte Siedlungssplitter, die ohne Siedlungszusammenhang bestehen. Aus diesem Grund seien die Parameter vergleichbar mit einem Mischgebiet. Bielefeld habe eine kommunale Verpflichtung, Flächen mit GI-Standard (Industriegebiete) auszuweisen, in denen auch Drei-Schicht-Betriebe zulässig seien. Bezogen auf die sogenannten „Störfallbetriebe“ formuliert Herr Moss, dabei handele es sich um Betriebe, die geeignet sind, eine Störung durch das, womit sie handeln oder was sie verarbeiten, auszulösen. Solche Betriebe seien aufgrund der mit ihnen verbundenen potenziellen Gefahren gesondert zu behandeln. Dennoch gebe es Bedarf auch für solche Betriebe. Störfallbetriebe werden deshalb im Bebauungsplan nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Stadt Bielefeld als Teil der Interkomm GmbH habe jedoch die Möglichkeit, im Rahmen eines vertraglich gesicherten VETO-Rechtes einer Ansiedlung eines solchen Betriebes entgegen zu wirken.

Zur Verkehrssituation führt Herr Moss aus, es sei versucht worden, den Verkehr bestmöglich zu kanalisieren; aus diesem Grund sei u. a. das Rechtsabbiegegebot von der Vinner Straße auf die Altenhagener Straße geplant worden.

Bezug nehmend auf die Einwohnerfrage zur Verlegung des Gehweges auf die den Betriebszufahrten gegenüber liegende Seite der Straße und den Vorschlag zur Einrichtung eines Rad- und Gehweges anstelle eines reinen Fußgängerweges führt Herr Moss aus, der Fußweg sei bewusst auf der Betriebsseite geplant worden. Es werde damit gerechnet, dass der Fußgängerverkehr durch Mitarbeiter zu den Betrieben höher sein wird als der übliche Tagesverkehr. Die Einrichtung eines Rad- und Gehweges halte er nicht für angezeigt, da Radfahrer auf der Straße sicherer fahren als auf einem Geh- und Radweg mit querenden Betriebszufahrten und kreuzenden Straßen. Eltern sei es unbenommen, ihre Kinder auf dem Gehweg fahren zu lassen, während sie selbst die Straße nutzen. Die Einrichtung eines separaten Radweges sei aufgrund der zu erwartenden Frequenz von Radfahrern nicht angedacht.

Zu den von Einwohnerinnen und Einwohnern geäußerten Auffassungen hinsichtlich der der Planung zugrunde liegenden Gutachten erklärt Herr Moss, Gutachter würden von der Stadt Bielefeld dann hinzugezogen, wenn das eigene Fachwissen nicht ausreichend sei. Die Gutachter seien jedoch nicht gleichzeitig die Planenden, sondern die erstellten Gutachten dienen als Grundlage für eine sachgemäße Entscheidung der Verwaltung und der politischen Gremien, z. B. auch der Bezirksvertretung. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Moss noch einmal den Ablauf des bisherigen Verfahrens und verweist dabei u. a. auf die freiwillige Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger und auf eingegangene Kompromisse hinsichtlich der Gebäudehöhen. Vor diesem Hintergrund habe er kein Verständnis für den in der Einwohnerfragestunde geäußerten Vorwurf, man habe an den Bürgerinnen und Bürgern vorbei geplant.

Eingehend auf die Einwohnerfrage zum Prinzip von „Cradle to Cradle“ führt Herr Moss aus, dieses Prinzip solle auch im Hellfeld Beachtung finden, könne aber aufgrund zeitlicher Belange nicht mehr im Bebauungsplan festgesetzt werden. Generell solle Bielefeld langfristig Modellregion für „Cradle to Cradle“ werden.

Herr Tischmann geht im Zuge einer Beamer-Präsentation auf weitere in der Einwohnerfragestunde genannte Kritikpunkte ein. Dabei spricht er im Einzelnen die den Zahlen der Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Daten, die Gebäudehöhen, den Lärmschutz und die Grünpflanzungen, die Verkehrsführung, die Berechnung der Lärmemissionen, die verkehrslenkenden Maßnahmen und das Thema Störfallbetriebe an.

Herr Moss bestätigt eine Einwohnerfrage dahingehend, dass ein Betrieb mit entsprechend hohem LKW-Aufkommen sich für eine Fläche im Hellfeld interessiere. Er sei froh darüber, Anfragen für das Gebiet zu haben; jeder Euro Gewerbesteuer sei wichtig für die Stadt Bielefeld, in der es aufgrund der Höhe der Gewerbesteuer ohnehin nicht einfach sei, neue Betriebe dazu zu gewinnen. Durch den konkreten, anfragenden Betrieb wären 220 LKW-Fahrten vom veranschlagten „Kontingent“ verbraucht.

Auf Nachfrage von Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) erläutert Herr Moss die Abkürzung GI (Industriegebiet) und beschreibt deren Lage im Innenbereich des Plangebietes. Grundsätzlich seien in einem GI-Bereich 3-Schicht-Betriebe zulässig und die Ansiedlung entsprechender Betriebe (z. B. Großbäckereien zur Lebensmittel-Grundversorgung) notwendig.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) bittet Herrn Tischmann um Erläuterung der genannten Gebäudehöhen. Es seien offenbar Gebäudehöhen von maximal 12 m zugesagt worden, nun sei jedoch von 17 m die Rede. Er bitte dahingehend um Klärung.

Weiter habe er die Frage, wie die genannte „Aufschüttung“ für die zu errichtenden Gebäude den gewünschten Wall beeinflusse. Zudem bitte er um Erläuterung, wer für entstehende Schäden an Gebäuden haftbar gemacht werden könne bzw. wer im Schadensfall der Kostenträger sei.

Das entwickelte Verkehrskonzept halte er grundsätzlich für geeignet, stelle sich aber die Frage, weshalb der Verkehrsabfluss auf die Altenhagener Straße nicht mittels eines Kreisverkehrs geregelt werde. Nur in eine Richtung abbiegen zu dürfen sei aus seiner Sicht falsch. Des Weiteren sei noch nicht auf die Bürgerfrage eingegangen worden, ob eine Tangente zum Abbiegen von der Altenhagener Straße in das Gebiet Hellfeld eingerichtet werden könne.

Abschließend halte er die Informationsvorlage dahingehend für fehlerhaft, dass es in Heepen keine Flächen für Gehölzanzpflanzungen gebe. Herr Wäschebach verweist an dieser Stelle auf Streuobstwiesen und den Bereich der Bodendeponie. Er bitte, dies an den Verfasser der Vorlage weiter zu geben.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) nimmt Bezug auf die zuvor von Herrn Moss getätigte Aussage zu den sog. Störfallbetrieben und dem VETO-Recht der Stadt Bielefeld als Gesellschafter der Interkomm GmbH. Sie fragt, ob es Tendenzen dazu gebe, welche Art von Betrieben erlaubt oder verboten werden solle.

Weiter fragt Frau Kreye, wer die Kosten für einen öffentlichen Wasseranschluss übernehme, sollte ein solcher aufgrund der Bebauung notwendig werden.

Zudem sei die Frage ungeklärt, in welchem Umfang die Nachtbeleuchtung reduziert werden könne. Abschließend äußert Frau Kreye ihr Unverständnis und ihre Enttäuschung darüber, dass das Prinzip des „Cradle to Cradle“ aus zeitlichen Zusammenhängen heraus nicht im Bebauungsplan berücksichtigt werden könne.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) fragt nach, welche Konsequenzen eine Überschreitung der festgelegten Schall-Leistungspegel habe, wann der zulässige Wert als überschritten gilt und wie mögliche Überschreitungen festgestellt werden. Des Weiteren möchte er geklärt wissen, für wie lange passive Schallschutzmaßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden können.

Frau Grünewald (CDU-Fraktion) stellt fest, dass eine rechtssichere Ausgestaltung der Voraussetzungen für eine Kostenübernahme für Schäden und die Beseitigung von Störungen für die Anwohnerinnen und Anwohner erfolgen müsse. Ihr Wunsch sei es außerdem, dass Ausgleichsmaßnahmen in Heepen stattfinden.

Frau Kreye fragt, wann für den Bereich der Vinner Straße, an dem das Wohnen durch Lärmemissionen als beeinträchtigt gelte, ein Lärmschutz installiert werde.

Herr Moss nimmt Bezug auf die Äußerung von Frau Kreye zum Prinzip „Cradle to Cradle“ und erläutert, dass Ende 2014 ein Erfahrungsaustausch mit Bielefelder Beteiligung zu diesem Thema stattgefunden habe. Ein konkretes Ergebnis der europaweiten Evaluation liege noch nicht vor, werde aber in Kürze erwartet. Eine Berücksichtigung im Bebauungsplan sei deshalb nicht möglich.

Herr Dr. Elsner kommt zurück auf den angesprochenen Betrieb mit 220 LKW-Bewegungen pro Tag. Herr Moss führt dazu aus, die 220 LKW-Bewegungen pro Tag stellten eine Belastung dar, dennoch seien diese Belastungen laut Gutachten hinnehmbar. Der Bebauungsplan schaffe das Baurecht. Interessierte Firmen könnten Bauanträge stellen und Betriebserlaubnisse beantragen, in denen das Verkehrsaufkommen festzuschreiben sei.

Bezug nehmend auf die Frage von Frau Kreye zur Kostenübernahme für ggf. notwendig werdende Wasserleitungen erläutert Herr Moss die rechtlichen Abhängigkeiten und teilt mit, dass die Angelegenheit mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern bereits besprochen wurde.

Bezüglich der Frage von Herrn Wäschebach zur Kostenübernahme im Falle von auftretenden Schäden an Gebäuden weist Herr Moss darauf hin, dass grundsätzlich der Anwohner in der Beweispflicht sei, dass der entstandene Schaden ursächlich mit der vorgenommenen Baumaßnahme in Zusammenhang stehe. Möglich sei aber, dass der Vorhabenträger präventiv eine andere Regelung für einen solchen Fall mit den Anwohnerinnen und Anwohnern trifft – dies sei jedoch Sache des Vorhabenträgers.

Hinsichtlich der Frage von Frau Kreye bezüglich der Ausübung des

VETO-Rechtes in der Gesellschafterversammlung der Interkomm GmbH im Fall eines Ansiedlungswunsches eines Störfallbetriebes erläutert Herr Moss, dass an der Interkomm GmbH die Städte Herford, Bad Salzuflen und Bielefeld als Gesellschafter beteiligt seien. Im Falle einer Gegenstimme gegen einen Beschlussvorschlag könne ein Vorschlag nicht beschlossen werden. Die Stadt Bielefeld werde sich grundsätzlich gegen die Zulassung von Störfallbetrieben im Interkommunalen Gewerbegebiet aussprechen.

Bezug nehmend auf die Frage von Herrn Wäschebach zum gewünschten Wall erläutert Herr Tischmann anhand einer grafischen Darstellung, weshalb ein solcher Wall aus Sicht der Fachdienststelle keine Sichtschutzwirkung haben könne. Aufgrund besserer Eingrünungswirkung sei in einem 10 m breiten Pflanzstreifen nur ein Gefälle von 1 m zulässig. Im Übrigen sei die geplante Bepflanzung intensiv mit der zuständigen Fachbehörde abgestimmt worden, die sich deutlich gegen die Errichtung eines Walles ausgesprochen habe.

Zu den diskutierten Bauhöhen erläutert Herr Tischmann, die angesprochene Höhe von 12 m könne nur aus der Presse bekannt sein. Im zentralen Bereich werden die Bauhöhen 15 – 16 m im Durchschnitt erreichen, im Randbereich werden die Gebäude niedriger ausfallen.

Ein Kreisverkehr zur Regelung des abfließenden Verkehrs im Bereich Vinner Straße/ Altenhagener Straße sei aus heutiger Sicht nicht erforderlich, dieser könne durch das Rechtsabbiegegebot gut geregelt werden. Alternativ käme eine Ampelanlage in Frage, deren Finanzierbarkeit jedoch zurzeit höchst fraglich sei. Die Hochrechnung des Verkehrsaufkommens sei aus seiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beanstanden.

Zu der Frage von Frau Kreye bezüglich des Lärmschutzes für den Bereich der Vinner Straße, an welchem laut Schallschutzgutachten die zulässigen Werte überschritten werden können, führt Herr Tischmann aus, im Gutachten werde mit der höchsten, anzunehmenden Belastung gerechnet. In diesem Fall sei sogar mit Aufschlägen, also einer „worst-case-Belastung“ gerechnet worden. Im Bereich Vinner Straße/ Altenhagener Straße werde die errechnete Grenze auch nur in einem solchen „worst case“ erreicht – nur im Falle einer Überschreitung dieses schlimmsten Falles bestehe ein Anspruch auf Schallschutz für den Bewohner. Dieser Schallschutz werde dann von der Interkomm GmbH finanziert.

Zum Begriff des Monitoring im Zusammenhang mit den ermittelten Verkehrszahlen erläutert Herr Tischmann, dass die Verkehrswerte regelmäßig gemessen und von Gutachtern ausgewertet werden. Dies sei ein gängiges Verfahren und entsprechend vertraglich gesichert. Dies gelte im Übrigen auch für die Werte zur Grundwasserqualität und –quantität, sowie die Werte zur Hochwassergefährdung.

Zur Frage von Frau Kreye bezüglich der Einschränkungsmöglichkeit nächtlicher Werbebeleuchtung teilt Herr Tischmann mit, im Bebauungsplan seien lediglich die Höhe und das Leuchtverhalten von Werbeanlagen regelbar; blinkende Werbebeleuchtung sei beispielsweise unzulässig. Ein Werbeanlagenkonzept sei im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren zu erarbeiten.

Herr Dr. Elsner nimmt erneut Bezug auf seine bereits gestellte Frage

hinsichtlich der Geltungsdauer der vertraglich vereinbarten Schutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner bzw. deren Finanzierung.

Herr Tischmann erklärt, es bestehe keine zeitliche Begrenzung für diese Zusagen.

Frau Grünewald bittet um eine Begründung dafür, dass nicht alle Ausgleichsmaßnahmen für das Interkommunale Gewerbegebiet im Stadtbezirk Heepen umgesetzt wurden. Sie verweist auf vorliegende Beschlüsse zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen am Ort des Eingriffs.

Herr Tischmann erklärt dazu, in diesem Fall habe die Art der erforderlichen Ausgleichsmaßnahme - diese müsse gleichartig zur belastenden Maßnahme sein - eine Rolle für die Auswahl des Ortes gespielt. Konkret sei es um eine Ersatzaufforstung gegangen, die im Heeper Gebiet so nicht möglich gewesen wäre.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion kurz zusammen und schlägt vor, einen Beschluss hinsichtlich der Inanspruchnahme des VETO-Rechtes gegen einen Störfallbetrieb in der Gesellschafterversammlung der Interkomm GmbH zu fassen.

Herr Dr. Elsner unterstützt den Vorschlag von Bezirksbürgermeister Sternbacher und bekräftigt seine bereits geäußerte Einstellung dazu, dass ein Störfallbetrieb nicht gewollt sei – dies sei schon immer Konsens in der Bezirksvertretung gewesen. Er wolle mit dafür sorgen, dass das angesprochene VETO-Recht genutzt werde.

Weiter sei ihm wichtig, dass sichergestellt werde, dass eine erweiterte Verkehrslenkungsplanung – sollte diese notwendig werden – auch tatsächlich durchgeführt werde, denn eine solche sei abhängig von finanziellen und verkehrsrechtlichen Voraussetzungen.

Herr Wäschebach fragt, welche Auswirkung eine Festlegung der Gebäudehöhen auf maximal 12 m generell habe.

Herr Moss erläutert dazu, dass eine Gebäudehöhe von 12 m z. B. alle Betriebe ausschließe, die ein Lager benötigen. Zudem bedeute eine geringere Höhe eines Gebäudes gleichzeitig, dass die Grundfläche des Gebäudes erhöht werden müsse, um zur gewünschten Kapazität zu gelangen. Mehr Fläche bedeute für die Gewerbetreibenden Mehrkosten, zudem sei es Ziel der Landesentwicklungsplanung, Flächen möglichst effektiv zu nutzen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

*Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten dem Rat der Stadt zu empfehlen, den jeweils an den Gremienabstimmungen der Interkomm GmbH teilnehmenden Vertreter der Stadt Bielefeld anzuweisen, von seinem im Gesellschaftervertrag formulierten VETO-Recht Gebrauch zu machen, falls ein Betrieb im Interkommunalen Gewerbegebiet angesiedelt werden soll, der unter die „Störfallverordnung“ fällt.*

Herr Dr. Elsner kommt zurück auf seine zuvor geäußerten Bedenken zur tatsächlichen Durchführbarkeit von Vorschlägen der Bezirksvertretung zur Verkehrsführung und fragt nach, ob es generelle Ausschlusskriterien für bestimmte Vorschläge gebe.

Herr Moss teilt mit, solche Ausschlusskriterien seien ihm nicht bekannt.

*- Herr Wäschebach beantragt eine Sitzungsunterbrechung. -*

Nach der Sitzungsunterbrechung dankt Herr Dr. Elsner den Bürgerinnen und Bürgern für die rege Beteiligung am Verfahren, den Vortragenden für den hilfreichen Bericht und für die diskutierten Aspekte. Die Beschlussvorlage sei aus seiner Sicht akzeptabel, die Reduzierung der Gebäudehöhen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger begrüßenswert. Den angewandten Schalleistungspegel bezeichnet Herr Dr. Elsner als sinnvolles Instrument, es seien jedoch noch Detailplanungen erforderlich. Hinsichtlich des Lärmschutzwalles folge er der Argumentation, dass ein solcher nicht wünschenswert weil nicht gewinnbringend sei, seine Fraktion fordere jedoch einen ausreichend hohen, begrünten Sichtschutz.

Hinsichtlich der Betriebe, die unter die Störfall-Verordnung fallen, folge er dem Vorschlag von Bezirksbürgermeister Sternbacher; um einen Ausschluss solcher Betriebe zu erreichen.

In Bezug auf „Cradle to Cradle“ bedauert Herr Dr. Elsner, dass dieses Prinzip im Bebauungsplan noch keine Berücksichtigung finden konnte, er sei jedoch beeindruckt von der Arbeit der Verwaltung, unterstütze die Idee und halte dies für ausgesprochen sinnvoll.

Frau Kreye hält es für notwendig, die zukünftige Entwicklung gut zu beobachten.

Zudem formuliert Frau Kreye folgenden Antrag:

*Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.02.2015 Vorschläge zu entwickeln, wie die Anforderungen an ein Gewerbeflächenmanagement (z. B. bauliche Standards, Freiraumplanung etc.), die sich aus dem EU-Projekt „C2C BIZZ“ ergeben, im Gewerbegebiet „Hellfeld“ umgesetzt werden können.*

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass er es für erforderlich halte, die zur Verfügung stehende Fläche in der gesamten Breite von 10 m zur Bepflanzung gut zu nutzen. Er fragt diesbezüglich nach, ob eine Bepflanzung über die gesamte Tiefe von 10 m im Bebauungsplan vorgesehen sei oder ob es dazu eines gesonderten Antrages bedürfe.

Herr Tischmann erklärt dazu, dass eine flächenhafte Bepflanzung über die gesamten 10 m im Süden des Gebietes vorgesehen sei, im Norden jedoch lediglich eine straßenbegleitende Bepflanzung.

Herr Wäschebach erklärt, unter Berücksichtigung der Ergänzungen könne er der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Klemme (BfB) schließt sich in einer abschließenden Stellungnahme den Wortbeiträgen seiner Vorredner an und dankt besonders den Bürgerinnen und Bürgern für ihre Beteiligung, als auch der Verwaltung für die geleistete Arbeit und

die Berichterstattung zu diesem Punkt.

Herr Schatschneider (Die Linke) dankt den Bürgerinnen und Bürgern für die genannten Kritikpunkte, die zu wichtigen Änderungen geführt haben, und betont erneut die ablehnende Haltung zu den sogenannten Störfallbetrieben. Dem Vorschlag von Frau Kreye stimme er zu.

Herr Dr. Elsner nimmt noch einmal Bezug auf den Antrag von Frau Kreye. Er verstehe diesen dahingehend, dass es um einen Weg gehe, im Interkommunalen Gewerbegebiet das Prinzip des „cradle to cradle“ umzusetzen, jedoch nicht, dieses im Bebauungsplan festzuschreiben.

Frau Kreye bestätigt zum Beitrag von Dr. Elsner, die Zielrichtung des Antrages sei, dass Elemente des „cradle to cradle“ eingearbeitet werden sollen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die im Rahmen der Beratung gestellten Anträge.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. **Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage A.1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.**
2. **Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1, 11, 12, 13, 14, 20) bzw. teilweise hinsichtlich der Höhenentwicklung durch Reduzierung der Bauhöhen um 2 m stattgegeben (Ifd. Nrn. 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 15, 16). Die sonstigen Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 6, 17, 18, 19) werden zur Kenntnis genommen.**
3. **Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 25, 27). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 21, 22, 23, 24, 26) werden zur Kenntnis genommen.**
4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen.**
5. **Die 232. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales**

**Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.**

- 6. Der Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.**
- 7. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.**
- 8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 232. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 9. Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten dem Rat der Stadt zu empfehlen, den jeweils an den Gremienabstimmungen der Interkomm GmbH teilnehmenden Vertreter der Stadt Bielefeld anzuweisen, von seinem im Gesellschaftervertrag formulierten VETO-Recht Gebrauch zu machen, falls ein Betrieb im Interkommunalen Gewerbegebiet angesiedelt werden soll, der unter die „Störfallverordnung“ fällt.**
- 10. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03.02.2015 Vorschläge zu entwickeln, wie die Anforderungen an ein Gewerbeflächenmanagement (z. B. bauliche Standards, Freiraumplanung etc.), die sich aus dem EU-Projekt „C2C BIZZ“ ergeben, im Gewerbegebiet „Hellfeld“ umgesetzt werden können.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 10 \*

---

**Zu Punkt 11 Festlegung des Ausbaustandards der Straße Hellfeld, der Planstraße A und der Planstraße B im B-Plangebiet Nr. III/A 14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0898/2014-2020



Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert die geplanten Ausbaustandards der Straße Hellfeld, der Planstraße A und der Planstraße B, sowie die Art der Beleuchtung und die Finanzierung.

Ergänzend weist Herr Klemme auf die bereits erfolgte Abstimmung der verkehrslenkenden Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde hin.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen beschließt den Ausbaustandard der Straße Hellfeld, der Planstraße A und der Planstraße B entsprechend der vorgelegten Planung.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 11 \*

---

Zu Punkt 12

**115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West" Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße /Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) - Stadtbezirk Heepen-**

**- Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

**- Entwurfsbeschlüsse**

**- Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0821/2014-2020

Herr Steinriede (Bauamt) erläutert anhand einer Beamerpräsentation die Unterschiede zwischen der gültigen Fassung des Flächennutzungsplanes und der jetzigen Änderungsfassung. Bezug nehmend auf die bereits in der

Vergangenheit geführten Beratungen der Angelegenheit geht er in seinem Vortrag insbesondere auf die aktuell geplante Straßenführung der Grafenheider Straße und die Änderungen, die sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes auswirken, ein.

Herr Plein (Bauamt) stellt im Rahmen einer Beamer-Präsentation den Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan vor.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) erläutert aus verkehrsplanerischer Sicht im Überblick die Unterschiede zwischen der bisherigen und der aktuellen Planung. Insbesondere geht er dabei auf die geplante Führung der Grafenheider Straße ein und weist auf die Verlegung des Anschlusses an die Engersche Straße um ca. 90 m in nördlicher Richtung hin, die von der ursprünglichen Planung abweiche. Weiter erläutert Herr Klemme die Größe der geplanten Kreisverkehre, dort geplante Radverkehrsanlagen und die geplante Entwurfsgeschwindigkeit von 70 km/h. Die Festlegung der Ausbaustandards solle nach der Sommerpause erfolgen.

Herr Steinriede erläutert einzelne Gebiete und Darstellungen des Flächennutzungsplanes als Parameter für den Bebauungsplan.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begrüßt das Vorliegen der aktuellen Planung. Gleichzeitig zeigt er sich irritiert darüber, dass die ursprünglich geplante Trassenführung zwischen der Grafenheider Straße und der Braker Straße noch im jetzigen Plan auftauche, obwohl diese nicht mehr so gebaut werden solle.

Herr Steinriede erklärt, die ursprünglich verortete Trassenführung sei Bestandteil der Flächennutzungsplan-Änderung. Im Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung sei die zukünftig vorgesehene Nutzung im Bereich der ehemaligen Trasse als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Weiter bittet Herr Wäschebach um Erläuterung eines Planzeichens (gelb umrandetes Quadrat) im Bereich östlich des Friedhofes und nördlich der Grafenheider Straße.

Herr Steinriede erklärt dazu, die Darstellung des gelben Quadrates befinde sich außerhalb des Plangebietes und habe keine Relevanz für die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes. Genaue Angaben zur Bedeutung des Symbols werde er nachreichen.

Herr Wäschebach bittet weiter um Erklärung weshalb die Umrandung des Geltungsbereichs der 115. FNP-Änderung mittels „schwarzer Kästchen“ vorgenommen wurde und weshalb im Bereich des Friedhofes diese Fläche in das Wohngebiet hineinrage.

Herr Steinriede erklärt, die angesprochene Abgrenzung des Geltungsbereiches („schwarze Kästchen“) basiere auf der ursprünglichen Flächenbedarfsplanung für die Friedhofserweiterung. Dabei sei zunächst mittels eines Plansymbols nur der Flächenbedarf, nicht aber die genaue verortete Lage berücksichtigt worden. Mit der 115. Flächennutzungsplan-Änderung werde diese Darstellung nunmehr an die tatsächlich bereits vollzogene Friedhofserweiterung angepasst. Bestandteil des Geltungsbereiches sei somit auch das bisherige Plansymbol,

welches das heutige Wohngebiet zum Teil mit umfasste.

Herr Wäschebach fragt, wann nach Abschluss des Verfahrens mit einem Baubeginn zu rechnen sei.

Herr Klemme erläutert dazu, als Voraussetzung für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel müsste zunächst der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan vorliegen; zudem müssten die erforderlichen Eigenmittel der Stadt vorhanden sein. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bielefeld könne darüber und damit auch zu einem möglichen Baubeginn zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose abgegeben werden.

Frau Kreye (Bündnis 90/ Die Grünen) teilt unter Verweis auf die vorangegangenen Beratungen mit, sie werde aus bekannten Gründen gegen die Beschlussvorlage stimmen.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) begrüßt ausdrücklich die vorgestellte Planung.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2014 gemäß dem konkretisierten Trassenverlauf im südlichen Bereich um Teilbereiche der Flurstücke Flur 4 / Flurstücke-Nr. 25, 26, 222, 254, 564, 583 verkleinert und an der Engerschen Straße geringfügig nach Norden erweitert  
Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Planentwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Begründung (Anlage C) als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlage sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

5. Parallel zur Offenlage sind gemäß §§ 4a Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.

- bei einer Gegenstimme beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 12 \*

---

Zu Punkt 13

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 "Krähenwinkel" für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Heepen -**

### **Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0804/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“ für die Fläche östlich und nördlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 13 \*

-.-.-

<b>Zu Punkt 14</b>	<b><u>Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/H 13.5 "Wohnbebauung nördlich Am Homersen" für das Gebiet nördlich der Straße Am Homersen und südöstlich der Wohnbebauung entlang der Straße Am Alten Bauhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)</u></b>	
	<b>Stadtbezirk</b>	<b>Heepen</b>
	-	-

**Aufstellungsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0791/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher äußert seine Überraschung über die unangekündigte Vorlage zum Aufstellungsbeschluss.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert die der Erstaufstellung zugrundeliegenden Überlegungen im Überblick und kündigt an, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter dazu Stellung nehmen zu wollen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt als erste Lesung zu behandeln.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Heepen schließen sich dem Vorschlag von Herrn Wäschebach an.

- 1. Lesung -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 14 \*

-.-.-

<b>Zu Punkt 15</b>	<b><u>Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des 'Gemeinsamen Lernens' gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz (SchG) an weiteren Primar- und Sekundarstufe I - Schulen der Stadt Bielefeld zum Schuljahr 2015/2016</u></b>	
--------------------	--	--

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0874/2014-2020

Herr Skarabis informiert die Bezirksvertretung Heepen darüber, dass die Schulkonferenz der Grundschule Brake der Einrichtung des gemeinsamen Lernens zugestimmt habe.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Der Bezirksregierung Detmold wird nach Anhörung bzw. Beteiligung der jeweiligen Schulkonferenzen die Schulträgerzustimmung für die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz in der Fassung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 5.11.2013 zum Schuljahr 2015/2016 erteilt:**

#### **Grundschulen:**

- Plass-Schule
- Grundschule Brake
- Grundschule Stieghorst

#### **Weiterführende Schulen:**

- Gertrud-Bäumer-Schule
- Realschule Jöllenbeck
- Max-Planck-Gymnasium
- Ceciliengymnasium

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 15 \*

---

**Zu Punkt 16** Änderung des Schulnamens der "Bonifatiuschule, Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld" in "Ernst-Hansen-Schule, Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0825/2014-2020

Herr Skarabis erläutert kurz die dem Namensvorschlag zugrunde liegenden Fakten und Überlegungen.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt die dargestellten Überlegungen der Schule

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) fragt nach, ob die Zeit zwischen 1933 und 1945 im Lebenslauf von Ernst Hansen überprüft worden sei.

Herr Skarabis teilt mit, dass nach Prüfung einschlägiger Archive keine negativen Erkenntnisse über diesen Zeitraum vorliegen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher äußert seine Verwunderung darüber, dass die Bezirksvertretung Heepen über die anstehende Umbenennung der Schule lediglich über die Presse informiert wurde. Er sei enttäuscht über den Umgang der Schulverwaltung und der Schule selbst mit den Mitgliedern der Bezirksvertretung und werde sich deshalb bei der Abstimmung enthalten.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt, nach Erläuterung der Namensgebung könne seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Der Schulname der "Bonifatiuschule, Ganztagsförderschule der Stadt Bielefeld, Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Förderschwerpunkt in der Sekundarstufe" wird mit sofortiger Wirkung in "Ernst-Hansen-Schule, Ganztagsförder-schule der Stadt Bielefeld, Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Förderschwer-punkt Lernen in der Sekundarstufe" geändert.**

- bei zwei Enthaltungen beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 16 \*

-.-.-

**Zu Punkt 17 Förderung des Fuß- und Radverkehrs  
hier: durchgeführte Maßnahmen 2014, geplante Maßnahmen 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0740/2014-2020

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) nimmt Bezug auf die Informationsvorlage und fragt, wie die technische Umsetzung des Vorhabens auf der Potsdamer Straße aussehen werde.

Herr Skarabis verweist auf die zu erwartende Vorlage zum Ausbaustandard.

Herr Skarabis informiert die Bezirksvertretung darüber, dass der Termin für die Veranstaltung „ohne auto mobil“ auf Sonntag, den 06.09.2015 verschoben werden soll.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 17 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 18     Umbenennung einer Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0760/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Der südliche Teilabschnitt der Straße Am Niedermeyers Feld zwischen Mittelbreite und Bechterdisser Straße wird in**

**Mittelbreite**

**umbenannt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 18 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 19     Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Heepen**



Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0767/2014-2020

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und erläutert im Zusammenhang mit dem Freizeitzentrum Baumheide, dass es sich bei dem veranschlagten Betrag von 50.0000,00 € um Mittel handelt, die zur Beauftragung eines Planungsbüros zur Konzeption der weiteren Nutzung und Raumbedarfe des Freizeitzentrums verwendet werden sollen.

Herr Wäschebach (Vorsitzender der SPD-Fraktion) begrüßt die Aufnahme der Planung für das Freizeitzentrum Baumheide.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2015 zu veranschlagen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 19 \*

-.-.-

**Zu Punkt 20**

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs  
2015 für das Bezirksamt Heepen  
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0783/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder der Bezirksvertretung ausgehändigte Ergänzung der Anlagen zur Beschlussvorlage. Für die Straßen „Brönninghauser Straße“, „Kusenweg“ und „Potsdamer Straße“ seien Mittel im Haushaltsplanentwurf veranschlagt. Eine Verknüpfung mit dem bezirklichen Haushalt sei leider nicht erfolgt.

Herr Skarabis erläutert die in diesen Straßen geplanten Maßnahmen und verweist auf die in der Finanzplanung des Bezirkshaushaltes enthaltenen Maßnahmen für die Grafenheider Straße und den Stadtumbau/ „Soziale Stadt Baumheide“.

Herr Dr. Elsner (Vorsitzender der CDU-Fraktion) erklärt seine Zustimmung für die entscheidungsbefugten Mittel des bezirklichen Haushaltes. Über die mitwirkungsbefugten Mittel werde abschließend in den Fachausschüssen beraten.

Herr Wäschebach verweist auf fehlende Spielräume im Rahmen der Haushaltsberatung. Aus seiner Sicht könne deshalb auf eine weitere Beratung verzichtet werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:**

#### **1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

**11.01.82 Stadtbezirksmanagement Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 242 - 243)**

**11.01.92 Bezirksvertretung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 306 - 307)**

**11.02.23 Sicherheit und Ordnung Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 546 - 547)**

**11.13.09 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Heepen (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1143 - 1144)**

wird zugestimmt.

#### **2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

**11.01.82 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.810 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 267.367 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 245 - 246)**

**11.01.92 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 576 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 127.766 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 309 - 310)**

**11.02.23 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 32.079 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 174.965 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 549 - 550)**

**11.13.09 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 85 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 981.900 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1146 - 1147)**

wird zugestimmt.

#### **3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe**

**11.01.82** im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.790 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 247)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.82 für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt (s. Band II, S. 249).
5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1291 - 1300) - wird bezogen auf
  - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
  - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
  - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
  - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
  - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
  - die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen
  - die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Heepen

unter Berücksichtigung der beigelegten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Heepen in den Jahren 2015 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.
7. Dem Stellenplan 2015 für das Bezirksamt Heepen wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich aus der beigelegten Veränderungsliste.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 20 \*

-.-.-

**Zu Punkt 21** **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen - 22.01.2015 - öffentlich - TOP 21 \*